



Bozen, 08.07.2022

Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Landeshauptmann
Arno Kompatscher**Bericht zum Beschlussantrag Nr. 511/2021 betreffend Datenlos: Sprachentwicklung und Sprachkenntnisse in Südtirol**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu den Punkten laut genehmigtem Beschlussantrag Nr. 511/2021 darf ich – auch im Namen von Landesrat Daniel Alfreider - wie folgt berichten:

Mit dem oben genannten Beschlussantrag beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung damit, die Vermittlung der Erst- und Zweitsprache an den Südtiroler Bildungseinrichtungen sowie die aktuelle Sprachkompetenz und die praktizierte Sprachrealität in allen drei Volksgruppen umfassend zu erheben und kontinuierlich zu überwachen. Ziele dieses Monitorings sind eine bessere Bewertung der Sprachsituation sowie das Ableiten datenbasierter und zielgerichteter Maßnahmen.

Der Aspekt des Monitorings im Sprachbereich an den Südtiroler Bildungseinrichtungen im oben zitierten Auftrag fällt in den Zuständigkeitsbereich der drei Bildungsdirektionen. Die Erhebung der aktuellen Sprachkompetenz in anderen Ziel- und Altersgruppen und die Erforschung der praktizierten Sprachrealität sowie der Sprachentwicklung sind nicht Aufgabe der Bildungsdirektionen und müssen in Zusammenarbeit mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen konzipiert und umgesetzt werden.

Monitoring des Kompetenzerwerb im Sprachbereich an den deutschsprachigen Schulen in Südtirol

An den deutschsprachigen Schulen in Südtirol wird der Kompetenzerwerb der Schüler und Schülerinnen in der Erstsprache, in der Zweitsprache und in der Fremdsprache gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf nationaler und lokaler Ebene von Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem im Auftrag der Deutschen Bildungsdirektion durchgeführt.

In Anlehnung an die nationalen Bestimmungen (D.P.R. Nr. 80/2013; D. Leg. 62/2017) und die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur Berücksichtigung der besonderen kulturellen und sprachlichen Situation in der Autonomen Provinz Bozen wurde im Jahr 2021 auf Landesebene durch eine Ergänzung von Artikel 1 bis des Landesgesetzes Nr. 5 vom 16. Juli 2008 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Überprüfung des Kompetenzerwerbs der Schüler und Schülerinnen im Sprachbereich verankert. Die Ausweitung des oben genannten Artikels 1 bis zur „Evaluation des Bildungssystems“ im Landesgesetz Nr. 5/2008 erfolgte durch Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 23. Juli 2021, das so genannten „Omnibus-Gesetz“.

Eine weitere Ausdifferenzierung des Bildungsmonitorings an den deutschsprachigen Schulen ist durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 63 vom 1. Februar 2022 „Lernstandserhebungen an den deutschsprachigen und an den ladinischen Schulen“ erfolgt. Darin ist festgelegt, dass sowohl in den Grund- und Mittelschulen als auch in den Schulen der Oberstufe regelmäßig Lernstandserhebungen in der Erst-, Zweit- und Fremdsprache stattfinden, an denen die Schulen verpflichtend teilnehmen.



Der Beschluss der Landesregierung sieht im Sprachbereich folgende Lernstandserhebungen vor:

Lernstandserhebungen im Sprachbereich an den deutschsprachigen Schulen in Südtirol		
Jahrgangsstufe	Sprache	Durchführungsrhythmus
3. Klasse der Grundschule	Deutsch	alle zwei Jahre
4. Klasse der Grundschule	Italienisch	alle zwei Jahre
1. Klasse der Mittelschule	Deutsch	alle zwei Jahre
3. Klasse der Mittelschule	Deutsch, Englisch	jährlich
2. Klasse der Oberstufe	Italienisch	alle zwei Jahre
5. Klasse der Oberstufe	Deutsch, Englisch	jährlich

Die an den Lernstandserhebungen teilnehmenden Schulen erhalten zu den Ergebnissen der Schüler und Schülerinnen Klassen- und Schulberichte, die sie für die Weiterentwicklung des Sprachunterrichts nutzen. Darüber hinaus nehmen die Schulen in Südtirol alle drei Jahre, nach Befürwortung durch die Landesregierung, an der PISA-Studie der OECD teil, die neben den mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen auch die Lesekompetenz der fünfzehnjährigen Schüler und Schülerinnen testet. Für die Lesekompetenz ist damit ein lokaler, nationaler und internationaler Vergleich des Kompetenzerwerbs der Schüler und Schülerinnen möglich.

Monitoring des Kompetenzerwerbs im Sprachbereich an den ladinischen Schulen in Südtirol

An den Schulen der ladinischen Ortschaften in Südtirol wird der Kompetenzerwerb der Schüler und Schülerinnen in den Schulsprachen (Deutsch, Italienisch und Ladinisch) und in der Fremdsprache gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf nationaler und lokaler Ebene von der Evaluationsstelle für das ladinische Bildungssystem im Auftrag der Ladinischen Bildungsdirektion durchgeführt. Darin ist festgelegt, dass sowohl in den Grund- und Mittelschulen als auch in den Schulen der Oberstufe regelmäßig Lernstandserhebungen in den Schulsprachen und in der Fremdsprache stattfinden, an denen die Schulen verpflichtend teilnehmen.

Die Beschlüsse der Landesregierung sehen im Sprachbereich folgende Lernstandserhebungen vor:

Lernstandserhebungen im Sprachbereich an den ladinischsprachigen Schulen in Südtirol		
Jahrgangsstufe	Sprache	Durchführungsrhythmus
5. Klasse der Grundschule	Italienisch und Englisch	jährlich
5. Klasse der Grundschule	Deutsch und Ladinisch	alle zwei Jahre
3. Klasse der Mittelschule	Englisch	jährlich
3. Klasse der Mittelschule	Italienische und Deutsch	jährlich (Rotation)
3. Klasse der Mittelschule	Ladinisch	alle zwei Jahre
5. Klasse der Oberstufe	Englisch	jährlich
5. Klasse der Oberstufe	Ladinisch, Deutsch, Italienisch	alle zwei Jahre

Die Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem und jene für das ladinische Bildungssystem werten die Ergebnisse der Lernstandserhebungen sowie jene der internationalen Erhebungen aus und stellen der



Bildungsdirektion und den Schulen alljährlich entsprechende Landesberichte zu den Ergebnissen des Monitorings zur Verfügung.

Die darin enthaltenen Daten ermöglichen den Schulen eine Einordnung ihrer Ergebnisse im lokalen Vergleich; zudem dienen sie der Deutschen Bildungsdirektion mit dessen Pädagogischen Abteilung und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion zur Analyse des Kompetenzerwerbs im Längsschnittvergleich sowie zur Ableitung von Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonal, die Beratung und Begleitung von Schulen in der Unterrichts- und Schulentwicklung und für deren Unterstützung in fachdidaktischer Hinsicht.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)